

Titel der Drucksache:

Neubau einer überdachten
Fahrradabstellanlage am Südeingang des
Erfurter Hauptbahnhofes

Drucksache

0691/13

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	11.06.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	20.06.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	03.07.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Variante 1 "Grünes Dreieck" (Anlage 1) wird als Vorzugsvariante zur weiteren Planung und Umsetzung einer zweiten überdachten Fahrradabstellanlage im Bereich des Südeinganges zum Erfurter Hauptbahnhof bestätigt.

02

Die Verwaltung wird beauftragt die Planung, Finanzierung, Bau und Betreuung vorzubereiten mit dem Ziel der Realisierung 2014.

03

Dem Einsatz von Stellplatzablösebeträgen in Höhe von 112.000,- EUR wird zugestimmt.

11.06.2013 i.V. gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 400.000 EUR			
↓				
	2013	2014	2015	2016
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	40.000 EUR	360.000 EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	40.000 EUR	360.000 EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag HHST 68100.35001, 68100.36130, 68100.95030				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Variantendarstellung

Anlage 2 - Vorläufiges Finanzierungsmodell

Anlage 3 - Dringlichkeitsbegründung

Die Anlagen liegen im Bereich OB und den Fraktionen zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 18.01.2012 zur DS 2228/11 "Regelung für das Abstellen von Fahrrädern im Bahnhofs- und Innenstadtbereich" wurde die Verwaltung beauftragt, für Planung und Bau einer 2. überdachten Fahrradabstellanlage bis zum III. Quartal 2012 mögliche Standorte zu prüfen und die notwendigen Planungs- und Baukosten zu ermitteln.

Auf Grund zeitaufwändiger Abstimmungen und Planungsabläufe konnte der ursprünglich vorgesehene Termin nicht eingehalten werden.

Im Ergebnis umfangreicher Voruntersuchungen wurde als Standort für eine zweite überdachte Fahrradabstellanlage der Bereich der Rettungsbrücke südlich des Hauptbahnhofes favorisiert.

Im Rahmen einer Konzeptstudie wurden drei mögliche Varianten untersucht, vergleichend bewertet und für eine Entscheidungsgrundlage ausgearbeitet. Alle drei Varianten ermöglichen die Schaffung von insgesamt 218 Stellplätzen als bewährte und wirtschaftliche Doppelparksysteme, ergänzt mit Einzelparkplätzen, die besonderen Anforderungen an das Abstellen von E-Bikes

Rechnung tragen. Aus Nutzererfahrungen wurden zusätzlich Schließfächer und Servicestationen für E-Bikes integriert. Ein besonderer Bewertungsschwerpunkt liegt auch auf einer späteren Erweiterungsmöglichkeit der Stellplatzanlagen.

Die Varianten "**Westflügel**" (Var. II) und "**Systembau**" (Var. III) sind im Bereich östlich des Treppenabganges zur Rettungsbrücke zwischen den vorhandenen Fahrradständern und dem Flutgraben eingeordnet.

Die Variante "**Westflügel**" soll in ihrer Formensprache an "Radhaus am Hbf" anknüpfen und ist als signifikante Erscheinung mit leuchtender "Spitze" gestaltet.

Mit der Variante "**Systembau**" sollte eine kostengünstige auf Fertigbauteilen basierende Variante entwickelt werden. Diese Variante erscheint austauschbar und weist durch ihre Beliebigkeit keinerlei Ortsbezug auf.

Beide Varianten erfordern Eingriffe (Baumbestand) und Versiegelungen des grünen Walls am Flutgraben. Sie bedürfen zusätzliche neuanzulegende Verkehrsflächen zur Erschließung der Abstellanlage. Die Notwendigkeit der Freihaltung eines Wartungsweges am Flutgraben beeinflusst Lage und Funktionalität negativ. Durch die Schaffung einer ausgesprochenen Rückseite werden städtebaulich unerwünschte Effekte sowie Tendenzen zu einem sozialen Angstraum und einem eingeschränktem Sicherheitsgefühl verstärkt. Die Lage abseits des Weges zum potentiellen Zielgebiet ICE Bahnhof sowie die resultierenden Entfernungen führen zu einer vergleichsweise verminderten Nutzerattraktivität. Potentielle Erweiterungsflächen liegen überwiegend östlich der Einmündung Windhorststraße erscheinen durch die wachsende Entfernung zum Zielgebiet weniger attraktiv.

Bei der Variante "**Dreiecksfläche**" (Var. I) erfolgt eine Anordnung der Anlage auf einer Restgrünfläche westlich des Treppenabganges zwischen Rampe und Rad - Gehweg.

Diese Variante stellt sich gestalterisch und funktional als besonders geeignet dar. Neben der Nutzung der bereits vorhandenen Erschließungsanlagen zeichnet sie sich durch besondere Nähe zum Ziel, höhere Akzeptanz und bessere soziale Sicherheit und Kontrolle gegenüber den beiden anderen Varianten aus. Auf einen Eingriff in den grünen Wall am Flutgraben kann verzichtet werden.

Als Erweiterungspotenzial kann auf die zielnah gelegene Fläche östlich des Treppenabganges zurückgegriffen werden.

Die hohe Präsenz des architektonisch ansprechenden Bauwerkes im öffentlichen Raum kann zusätzlich einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung von Fahrradkultur- und Klima in Erfurt leisten.

Da diese Fläche bereits mit Mitteln der Städtebauförderung hergestellt wurde, ist davon auszugehen, dass Fördermittel in Höhe von ca. 12,5 TEUR zurück zu zahlen sind.

Im Ergebnis der Kostenschätzung erweist sich die Variante III "Systembau" erwartungsgemäß als die günstigste, gefolgt von der Variante I "grünes Dreieck"

In der Abwägung von Kosten und Nutzen sind die beschriebenen funktionalen und gestalterischen Vorteile der Variante I, die letztlich zu einer höheren Nutzerakzeptanz führen werden, deutlich höher zu werten, als die geringeren Kosten der Variante III.

Gegen die Variante II "**Westflügel**" sprechen neben den höchsten Kosten auch die o.g. Standortnachteile.

Die Variante I "**Dreiecksfläche**" wird somit als Vorzugsvariante zur Planung und Umsetzung vorgeschlagen.

Zur Schaffung der finanziellen Voraussetzungen für den Bau einer zweiten überdachten Fahrradabstellanlage erfolgte eine Anfrage beim Fördermittelgeber ÖPNV zur grundsätzlichen Förderfähigkeit der Anlage. Diese wurde mit dem Hinweis auf die aktuell noch gültigen Fördersätze in Höhe von 80% bestätigt. Durch die Verwaltung wurde daraufhin eine Bedarfsanmeldung zur Aufnahme in das Förderprogramm des Landes Thüringen für Investitionen nach ÖPNV - Investitions-Richtlinie gestellt, da auf Grund einer zu erwartenden Reduzierung des Förderhöchstsatzes eine hohe Dringlichkeit bestand.

Mit Schreiben vom 11.03.2013 des Landesamtes für Bau und Verkehr wurde das Vorhaben in das Förderprogramm des Landes Thüringen aufgenommen.

Die notwendigen städtischen Eigenmittel können aus Stellplatzablösebeträgen bereitgestellt werden.

Zielstellung ist eine Realisierung im Jahr 2014.

Mit dem Bau der überdachten Fahrradabstellanlage können in Erfüllung der Stufe 3 des "Fahrradabstellkonzeptes für den Bereich des Hauptbahnhofes Erfurt" (Stadtratsbeschluss 1115/12 vom 26.09.2012) kurzfristig ca. 218 überdachte Fahrradabstellplätze geschaffen, davon 28 Stellplätze für E-Bikes.

Damit wird das gegenwärtige Stellplatzdefizit im Umfeld des Hauptbahnhofes ausgeglichen und auch der prognostizierte Bedarf im Hinblick auf die Eröffnung des ICE - Knotens Erfurt 2014/ 2017 und der Bundesgartenschau 2021 mit entsprechendem Erweiterungspotenzial berücksichtigt.